

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 4 / Soziales</b>	54329 Konz, 29.09.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: FB 4S – 470 – 00	<b>Nr.: 4S/1353/2021</b>

### **Beratungsfolge:**

30.09.2021 Verbandsgemeinderat Konz

## **Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung der Verbandsgemeinde Konz mit dem Landkreis Trier Saarburg – Schulstandort Wiltingen**

### **Sachverhalt:**

Neben der Verbandsgemeinde Konz, die Schulträger der Grundschule Wiltingen ist, befindet sich mit dem Landkreis Trier-Saarburg, der Schulträger der Don-Bosco-Förderschule ist, ein weiterer Schulträger vor Ort.

Auf dem Gelände des Gesamtkomplexes gibt es zahlreiche Einrichtungen (z.B. Mensa, Sportanlage, Turnhalle), die gemeinsam von beiden Schulträgern genutzt werden. Ebenso beschäftigen beide Schulträger einen gemeinsamen Hausmeister am Schulzentrum Wiltingen.

Bisher wurden Abrechnungs- und Nutzungsmodalitäten ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen beiden Schulträgern bilateral geregelt. Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung wurde nun die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung entworfen.

Insbesondere werden in dieser Vereinbarung nun die Abrechnungs- und Zuschussmodalitäten in Bezug auf das Schulzentrum schriftlich geregelt. Damit besteht auch im Hinblick auf kommunalaufsichtliche Vorgaben eine bindende Vereinbarung für beide Schulträger.

In der Vereinbarung wird unterschieden zwischen Bewirtschaftungskosten, die Verhältnis 50:50 zwischen beiden Schulträgern aufgeteilt werden, und Kosten investiver Maßnahmen, an denen sich der Landkreis mit 30 % beteiligt. Ebenso zahlt der Landkreis für die Mitnutzung der Mensa und die Nutzung einer Garage eine Nutzungsentschädigung.

### **Beschlussvorschlag:**

**„Der Verbandsgemeinderat stimmt der beigefügten Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Konz und dem Landkreis Trier-Saarburg zu.“**